



RSS

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7
1010 Wien
Tel: 05 - 90 900 - DW 5085 (Fax DW 118225)
schlichtungsstelle@ivo.or.at

eine Einrichtung der



RSS-0046-23-7
=RSS-E 103/23

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 6.11.2023

Vorsitzender	Dr. Gerhard Hellwagner
Beratende Mitglieder	Mag. Wilhelm Hemerka Mag. Matthias Lang Mag. Daniela Schenett
Schriftführer	Mag. Christian Wetzelsberger

Antragstellerin	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherte
Antragsgegnerin	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherungsträger

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Die Antragstellerin stellte am 10.7.2023 einen Schlichtungsantrag.

Sie habe im März 2023 ein Gewerbe als Humanenergetikerin angemeldet und war, nach eigenen Angaben durch ein Versehen, bis Juni 2023 bei der Antragsgegnerin vollversichert und habe drei Arztbesuche statt über die ÖGK über die Antragsgegnerin abgerechnet. Sie begehrte die Löschung dieser Leistungen und Abrechnung über die ÖGK.

Gemäß Pkt. 4.1.1. der Satzung ist die RSS für folgende ausschließlich zivilrechtliche Angelegenheiten zuständig:

- a) Rechtsstreitigkeiten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungskunde
- b) Rechtsstreitigkeiten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsmakler
- c) Rechtsstreitigkeiten zwischen Versicherungskunde und Versicherungsmakler

Gemäß Pkt. 4.1.2 der Satzung haben in Angelegenheiten gemäß Pkt. 4.1.1. lit a Versicherungskunden dann ein Recht auf Antragstellung bei der RSS, wenn sie von einem Gewerbetreibenden, der eine Gewerbeberechtigung als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten als Hauptrecht besitzt, vertreten werden.

Die Geschäftsstelle teilte der Antragstellerin am 11.7.2023 mit, dass der Schlichtungsantrag unzulässig sei, wenn es sich um eine Streitigkeit mit gesetzlichen Krankenversicherungsträgern gehe. Die Antragstellerin äußerte sich dazu nicht.

Daher ist von einer weiteren inhaltlichen Behandlung des Falles gemäß Pkt. 4.6.2. lit g der Satzung abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Hellwagner eh.

Wien, am 6. November 2023